



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

16.02.1994 - Drucksache 13/838

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 36 vom 15. Februar 1994

Der Petitionsausschuß hat am 15. Februar 1994 die nachstehend aufgeführten acht Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Hildegard Lenz
Vorsitzende

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 13/139	Beförderung zum Polizeikommissar	Dem Begehren ist zum 1. Dezember 1993 entsprochen worden.
L 13/213	Auskünfte zur Zulassung zum Studium an der Universität Bremen	Der Petent hat die erbetenen Auskünfte erhalten.
L 13/217	Schnellere Erledigung von Gutachteraufträgen durch Chefärzte in kommunalen Krankenhäusern	Die in der Petition unterstellten Weisungsrechte des Krankenhausträgers gegenüber den leitenden Ärzten stehen dem Senator für Gesundheit, Jugend und Soziales nicht zu. Unabhängig hiervon wird dieser in der nächsten Sitzung der Ärztlichen Direktoren der kommunalen Krankenhausbetriebe auf die Petition des Arbeitskreises Kunstfehler in der Geburtshilfe e.V. hinweisen und die Ärztlichen Direktoren bitten, die leitenden Ärzte ihres Krankenhauses von dem Anliegen des Petenten zu unterrichten und auf eine möglichst kurzfristige Erstellung von Gutachten hinzuweisen.
L 13/228	Volle Kostenübernahme durch die AOK Bremen	Dem Begehren ist entsprochen worden.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 13/216	Beschwerde über die Berechnung von Ausbildungsbeihilfe	Eine Prüfung der maßgeblichen Bescheide vom 30. September 1993 und 28. Mai 1993 hat ergeben, daß die Berechnung der Ausbildungsbeihilfe korrekt durchgeführt wurde und im Ergebnis nicht zu beanstanden ist.
L 13/219	Beschwerde gegen die Beendigung einer Abordnung an die Universität	Seit dem 1. August 1992 ist der Senator für Bildung und Wissenschaft durch einen Senatsbeschluß gehalten, jährlich Lehrkräfte im Umfang von 10 Stellen (bis 1999: 70 Stellen) aus außerschulischer Tätigkeit in die Schulen zurückzuholen. Der Petent hat in einem Dienstgespräch am 17. Juni 1993 erklärt, daß er mit einem Einsatz an einer beruflichen Schule einverstanden sei, allerdings unter dem Vorbehalt, gegen

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
		die Rückführung aus der Universität Widerspruch zu erheben. Das hat er getan. Damit ist der Rechtsweg eröffnet.
L 13/220	Gewährung einer Mietbeihilfe und Übernahme von Unterstellungskosten für Möbel nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG)	Dem Begehren kann nach den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprochen werden.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe zuständigshalber an die Stadtverordnetenversammlung der Seestadt Bremerhaven weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 13/231	Versorgung psychisch Kranker in Bremerhaven	Die Petition betrifft eine kommunale Angelegenheit Bremerhavens.